

## Übertragung eines Gewerbegrundstücks der Stadt Nürnberg (Kernstadt) an der Raudtener Straße (FINr. 193/154, Gem. Langwasser) in das bilanzielle Vermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift (NüSt)

### Sachverhalt:

Das stadteigene 9.612 qm große Gewerbegrundstück an der Raudtener Straße mit der FINr. 193/154, Gem. Langwasser steht zur Vermarktung. Es ist vorgesehen, diese Fläche in drei Grundstücke zu teilen. Ca. 4.385 qm davon sollen in das bilanzielle Betriebsvermögen des Eigenbetriebs NürnbergStift in dem derzeitigen Zustand („wie es steht und liegt“) übertragen werden. Auf dem Teilgrundstück befinden sich derzeit Gebäude bzw. Gebäudeteile, die technisch und wirtschaftlich verbraucht sind und durch NüSt abgerissen werden sollen, da diese für die zukünftige Nutzung wertlos sind. Auf dem Grundstück ist die Errichtung einer Großküche durch NüSt geplant, da der aktuelle Küchenbetrieb im „Cook & Hold“-Verfahren nur zeitlich befristet möglich ist. Die eingerichtete Großküche wird von NüSt an die NüSt-Service GmbH gegen angemessenes Entgelt zum Betrieb der Küche und demnach zur Essensversorgung der Heimbewohner NüSt überlassen. Die Großküche mit „Cook & Chill“-Produktion ermöglicht die Essensversorgung der rund 650 Bewohnenden des NürnbergStifts und die Mittagsverpflegung für Kinderhorte/-gärten (ca. 1.000 Mittagessen/Tag).

Laut Gutachten vom 29.06.2022 des Amtes für Geoinformation und Bodenordnung (Geo) beläuft sich der Verkehrswert dieser Teilfläche auf 965.000 €. Auch liegt für die Freilegung des Grundstücks von der noch vorhandenen Bebauung eine Kostenschätzung der Rückbaukosten vor. Für das an NüSt zu übertragende Teilgrundstück entfallen lt. Geo hiervon Rückbaukosten in Höhe von brutto 232.081 €. Somit reduziert sich der Wert des Grundstücks auf 732.919 €. Der Buchwert beträgt 746.063,13 €.

Die Übertragung erfolgt zum **01.08.2022**.

### Bilanzielle Auswirkung der Transaktion beim Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) und im Kernhaushalt der Stadt Nürnberg:

Der Betrag wird als Kapitaleinlage im Eigenbetrieb NüSt bilanziert. Ein Zahlungsmittelabfluss erfolgt daher nicht.